



Energie-Control Austria für die
Regulierung
der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
(E-Control)
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
-	WP-GSt/Th/Jo	Josef Thoman	501 65 DW 12263	501 65 DW 142263	23.11.2021

Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-V 2018 - Novelle 2022)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vorab stellt die BAK fest, dass eine endgültige Beurteilung der Novelle 2022 zur SNE-VO 2018 erst nach weiterführenden Erläuterungen durch die Energie-Control Austria (E-Control) möglich ist. Die BAK behält sich daher eine allfällige ergänzende Stellungnahme für den Regulierungsbeirat (§ 19 E-ControlG) vor.

Inhalt des Entwurfs:

Der gegenständliche Verordnungsentwurf der Regulierungskommission der E-Control ist Grundlage für die im Kalenderjahr 2022 anzuwendenden Entgelte für die Systemnutzung der österreichischen Stromnetze (§ 49 EIWOG 2010). Basis für diese Entgeltbestimmung sind die Kosten- und Mengenermittlungen der E-Control, die durch ihren Vorstand mittels Bescheid festgestellt wurden (§ 48 Abs 1 EIWOG 2010). Mit der Kostenprüfung und der Bestimmung der Startkosten im Jahr 2018 befindet sich das System der Anreizregulierung in der vierten Regulierungsperiode. Die regulatorischen Rahmenbedingungen bleiben damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Entwicklung der Netznutzungsentgelte für 2022 ist daher wesentlich vom Investitionsverhalten und der Abgabemengenentwicklung abhängig.

Grundsätzlich möchte die BAK festhalten, dass die wichtigsten Ziele der Regulierung der Stromnetze in der langfristigen Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie in der Leistbarkeit von Energie liegen. Die Netzregulierung muss somit einen kosteneffizienten Netzbetrieb mit ausreichenden Investitionsanreizen für die Netzbetreiber in Einklang bringen.

Darüber hinaus soll die Regulierung darauf bedacht nehmen, dass die Erreichung von gesamtwirtschaftlichen und klimapolitischen Zielen bestmöglich unterstützt wird. Bei der Überwälzung von geprüften Kosten auf nachgelagerte Netzebenen muss aus Sicht der BAK eine faire Lastenverteilung verwirklicht werden.

Vor dem Hintergrund sehr hoher Strompreise fordert die BAK die E-Control und die Regulierungskommission auf, ihren rechtlichen Spielraum zu nutzen und die Netzentgelte für HaushaltskundInnen für das Jahr 2022 so gering wie möglich zu halten.

Grundlege Bemerkung zur absehbaren Entwicklung im Stromsektor:

Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs im Bereich der Stromnetze und einem weiter steigenden Bedarf an Netzstabilisierungsmaßnahmen ist in den kommenden Jahren mit weiterhin signifikant steigenden Netzkosten zu rechnen. Der geplante Ausbau von Windkraft macht hohe und zusätzliche Investitionen in die Netzinfrastruktur (regionale Netze, Transformatoren, Umspannwerke) auf Hochspannungsebene notwendig. Hinzu kommen europäische Vorgaben, wie etwa das sogenannte „70%-Ziel“, die ebenfalls zusätzlichen Investitionen verlangen und die Netzkosten erhöhen. Aber auch in der Niederspannung müssen Photovoltaikanlagen, Ladestationen für E-Mobilität und Wärmepumpen in das Netz integriert werden.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass der vermehrte Einsatz elektrischer Energie, etwa im Wärme- oder Mobilitätsbereich, europaweit zu einer sukzessiven Nachfragesteigerung führt, die zumindest mittelfristig nicht durch den Ausbau erneuerbarer Energie gedeckt werden kann. Dementsprechend ist anzunehmen, dass die Kosten für elektrische Energie auch in Zukunft deutlich höher sein werden als in den vergangenen Jahren.

Damit besteht die Gefahr, dass elektrische Energie – relativ zu anderen fossilen Energieträgern – teurer wird. Damit elektrische Energie auch in Zukunft, die ihr angedachte, zentrale Rolle bei der Dekarbonisierung unseres Wirtschaftssystems einnehmen kann, sind Maßnahmen erforderlich. Im Bereich der Netzkosten bedeutet dies, dass die Kosten breiter verteilt werden müssen. Jene Netznutzer die sich derzeit kaum bis gar nicht an den Systemkosten beteiligen, von den aktuellen und kommenden Entwicklungen aber besonders profitieren, müssen stärker in die Verantwortung genommen werden und wesentlich zur Kostentragung beitragen. Das betrifft die internationalen Stromhändler, welche die Übertragungsnetze für Arbitragegeschäfte nutzen, sich aber nur in geringem Ausmaß an den Kosten beteiligen. Es betrifft aber genauso die Stromerzeuger, die von der aktuellen und zukünftigen Strompreisentwicklung profitieren und bei de facto gleichbleibenden Kosten deutlich höhere Erlöse erzielen. Verschärfend kommt hinzu, dass die Erzeuger in den vergangenen Jahren sukzessive entlastet wurden und derzeit nur mehr rund 1,4 % zur Aufbringung der Netzkosten beitragen. 2015 betrug ihr Anteil noch 7,5 %.

Aber auch innerhalb der Gruppe der StromverbraucherInnen ist die Kostenverteilung sehr unterschiedlich. So haben private Haushalte je kWh rund das Dreifache an Systemkostenbeiträgen zu zahlen wie industrielle GroßverbraucherInnen¹.

Die BAK sieht hier insbesondere die Politik, aber auch die die E-Control und die Regulierungskommission gefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um eine adäquate Kostenbeteiligung aller Netznutzer sicherzustellen.

Zum konkreten Entwurf der Novelle 2022 zur SNE-VO 2018:

Netznutzungs- und Netzverlustentgelte

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf steigen die Kosten für die Netznutzung in nahezu allen Netzbereichen deutlich. In den Erläuterungen werden als Ursachen Investitionen in die Netzinfrastruktur, Kosten für den Smart-Meter-Rollout und eine nur geringe Abgabemenge im Jahr 2020 angeführt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Pandemie-Bekämpfung waren die Abgabemengen im Jahr 2020 deutlich geringer als prognostiziert. Dadurch wurden weniger Netzentgelte eingenommen. Diese Unterdeckung muss nun im kommenden Jahr durch höhere Entgelte ausgeglichen werden. Für die Prognose der Abgabemengen im Jahr 2022 wurde nicht – wie bisher üblich – die Daten des letztverfügbaren Jahres (2020), sondern jene des Jahres 2019 herangezogen. Die BAK begrüßt diese Herangehensweise, weil die Abgabemengen im Jahr 2020 einen Ausreißer darstellen, der die Prognose deutlich nach unten verzerrt hätte.

Sehr stark gestiegene Strombörsepreise erhöhen zudem die Netzverlustkosten deutlich. Insgesamt ergibt sich daraus, laut den Erläuterungen zum gegenständlichen Verordnungsentwurf, im österreichischen Durchschnitt für einen privaten Musterhaushalt (3.500kWh per anno) eine Erhöhung der Netznutzungskosten von +9 %.

Besonders stark steigen die Kosten in Wien (+15 %), Vorarlberg (+13 %), Klagenfurt und Graz (+12 %). Bis auf Oberösterreich (+5 %) und Linz (-2 %) weisen alle Netzgebiete Kostensteigerungen von über 5 % auf.

Mit Gesamtkosten in der Höhe von 298 Euro netto bei einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh ist die Belastung für private Haushalte in Kärnten sowie in der Steiermark (247 Euro) im Bundesvergleich weiterhin am höchsten. Hingegen weisen Linz (168 Euro) und Vorarlberg (173 Euro) vergleichsweise geringe Kosten auf.

¹ Leonhard Plank und Thi Bich Ngoc Doan (TU Wien, 2019)

„Power Burden – Verbrauch und Kostenverteilung im österreichischen Stromsektor“

https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/energiepolitik/Power_Burden_2019.pdf

Tabelle 1: Veränderung von Leistungspauschale (LP), Netznutzungsentgelt (NNE) und Netzverlustentgelt (NVE) im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr
(Netzebene 7, nicht gemessene Leistung, 3.500 kWh/Jahr, netto, ohne Messentgelte, ohne Doppeltarife)

	LP	NNE	NVE	Gesamt- Jahreskosten (LP, NNE, NVE) (netto Euro/Jahr)	Gesamt- Veränderung zum Vorjahr
Kleinwalsertal	+0 %	+21 %	+47 %	430	19 %
Wien	+0 %	+17 %	+33 %	202	15 %
Vorarlberg	+0 %	+14 %	+59 %	173	13 %
Graz	+0 %	+14 %	+30 %	206	12 %
Klagenfurt	+0 %	+13 %	+39 %	212	12 %
Burgenland	+0 %	+11 %	+60 %	240	11 %
Steiermark	+0 %	+10 %	+32 %	247	10 %
Tirol	+0 %	+9 %	+41 %	200	9 %
Niederösterreich	+0 %	+8 %	+52 %	216	8 %
Salzburg	+0 %	+8 %	+36 %	198	8 %
Innsbruck	+0 %	+7 %	+38 %	233	8 %
Kärnten	+0 %	+7 %	+22 %	298	7 %
Oberösterreich	+0 %	+4 %	+39 %	223	5 %
Linz	+0 %	-5 %	+42 %	168	-2 %

Systemdienstleistung

Nach Auffassung der E-Control können über das Systemdienstleistungsentgelt nur Kosten für die Bereithaltung der Leistung berücksichtigt werden. Diese Auffassung teilt die BAK – wie bereits in der Stellungnahme zur Verordnung der Systemnutzungsentgelten 2018 sowie deren Novelle 2019, 2020 und 2021 ausgeführt – nicht.

Entgelte für Messleistungen und sonstige Leistungen

Die BAK begrüßt ausdrücklich, dass mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf klargestellt wurde, dass bei Prepayment-Zahlungen mittels Smart-Meter sowie bei Ein- und Abschaltungen mittels Smart-Meter kein zusätzliches Entgelt zu entrichten ist. Die Einführung von Smart-Meter wurde unter anderem damit begründet, dass der Aufwand für Netzbetreiber, den Zählerstand abzulesen oder Ein- und Abschaltungen durchzuführen, auf ein Minimum reduziert wird. Die StromverbraucherInnen kommen zur Gänze für die Kosten des Smart-Meters und der dafür notwendigen Informationsinfrastruktur auf. Daher müssen sie auch von den damit verbundenen Kostenvorteilen vollumfänglich profitieren. Dies gilt insbesondere für vulnerable Gruppen, die Prepayment-Zahlungen in Anspruch nehmen und von Ein- und Abschaltungen in besonderem Ausmaß betroffen sind.

Auch die Klarstellung hinsichtlich der Berechnungsgrundlage für das Messentgelt („und Messrichtung“) wird begrüßt, da dies die Gleichbehandlung aller Netznutzer sicherstellt.

Vor dem Hintergrund aktuell sehr hoher Stromgroßhandelspreise und entsprechend deutlich höherer EndverbraucherInnenpreisen sieht die BAK sowohl die E-Control als auch die

Regulierungskommission gefordert. **Konkret gilt es, aus Sicht der BAK, alle rechtlichen und regulatorischen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, um die Entgelte 2022 für HaushaltkundInnen so gering wie möglich zu halten.**

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

